



Reglement Ausleihe Material

Kanu-Club Luzern (KCL)

Genehmigt durch den Vorstand
am 30. Juni 2026

A - Allgemeine Bestimmungen

1 Angebot

- 1 Der Kanu-Club Luzern (KCL) stellt seinen Aktivmitgliedern Material zur Ausleihe gratis zur Verfügung.
Andere Kanu-Clubs können beim KCL unentgeltlich Material ausleihen, wenn sie ihr eigenes Material auch dem KCL gratis zur Verfügung stellen.
- 2 Boote, Paddel und Schwimmwesten für die Verwendung auf Flach- und Zahmwasser können ausgeliehen werden.

2 Vorgaben

- 1 Wer Material ausleiht, muss das Reglement «Ausleihe Material» zur Kenntnis genommen haben.

3 Sicherheit

- 1 Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist selbst für die Sicherheitsüberprüfung des Materials (Bsp. Luftsäcke) verantwortlich.
- 2 Beim Benutzen von Ausleihbooten ist das Tragen einer Schwimmweste obligatorisch.
- 3 Wer Ausleihboote des KCL benützt, muss die [Sicherheitsregeln des Kanusports](#) und die Bestimmungen der [Binnenschiffverkehrsverordnung](#) kennen.

4 Haftung

- 1 Der KCL lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden an Personen oder Material ab, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Clubmaterials entstanden sind.
- 2 Benutzerinnen und Benutzer sind für die durch sie verursachten Schäden am ausgeliehenen Material haftbar. Ausgenommen sind Schäden verursacht durch Alterung oder normale Abnutzung.

B - Offene Ausleihe

5 Regelungen Material

- 1 Die Ausleihe ist nur für Aktivmitglieder des Clubs, sowie maximal eine Begleitperson pro Aktivmitglied zulässig. Begleitpersonen müssen vom reservierenden Aktivmitglied begleitet werden
- 2 Pro Aktivmitglied können maximal zwei Einplätzerboote oder ein Mehrplätzerboot gleichzeitig reserviert werden.

6 Regelungen Ausleihdauer

- 1 Die Ausleihe ist für Aktivmitglieder auf 48 Stunden, und für Begleitpersonen auf 3 Stunden beschränkt.
- 2 Die Ausleihe von Einplätzerbooten für Begleitpersonen ist pro Aktivmitglied jährlich auf 15 Stunden beschränkt.
Pro Aktivmitglied dürfen maximal 3 Reservationen im Voraus gemacht werden.

7 Kennzeichnung

- 1 Material, welches in der Offenen Ausleihe zur Verfügung steht, ist mit den Farben  gekennzeichnet.

8 Reservationssystem

- 1 Jede Ausleihe/Reservation ist im Online-Reservationssystem boote.kcl.ch vor der Abfahrt mit der voraussichtlichen Zeit der Rückkehr festzuhalten.
- 2 Für das Login im Online-Reservationssystem werden die Zugangsdaten des KCL-Mitgliederzugangs verwendet. Reserviert werden darf nur, wenn die Verwendung wahrscheinlich ist.
Für Mitglieder, die keinen Internetzugriff haben steht im Paddelraum des Clubhauses ein Terminal zur Verfügung.
Telefonische Reservationen sind nicht möglich.
- 4 Kann eine Reservation nicht angetreten werden, so ist sie umgehend im Online-Reservationssystem wieder zu löschen.
Ist eine Reservation eine Stunde nach der eingetragenen Zeit nicht angetreten worden, verfällt sie und jemand anders kann das Boot benutzen.

9 Defekte und Mängel am Material

- 1 Defekte und Mängel am ausgeliehenen Material sind über das Online-Reservationssystem zu melden.

- 2 Defektes Material muss gekennzeichnet und über den Link «Schadensmeldung» im Kopfbereich des Online-Reservationssystem gemeldet werden.

10 Verhalten

- 1 Benutzerinnen und Benutzer der Offenen Ausleihe, welche sich nicht an die Vorgaben halten, können von der verantwortlichen Person (ausleihe@kcl.ch) von der Offenen Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 2 Im Falle eines Ausschlusses kann das betroffene Mitglied Rekurs an den Vorstand des KCL machen.
Bis zum Entscheid des Vorstandes gilt der Ausschluss.

C - Ausleihe Slalomboote

11 Berechtigung zur Ausleihe

- 1 Die Slalomboote dürfen während geleiteten KCL-Trainings oder durch aktive KCL-Wettkämpfer und Wettkämpferinnen auf dem See und auf geeignetem Fliesswasser ausgeliehen werden.
- 2 Auf dem See in Rufnähe des KCL-Clubhauses dürfen Mitglieder des KCL die Boote benutzen, wenn sie bereits an einem geleiteten Training mit den Slalombooten teilgenommen haben und von einem Leiter/einer Leiterin zum sachgerechten Umgang mit den Booten instruiert worden sind.

12 Benutzungsregeln

- 1 Bei der Benutzung gilt folgende Priorität:
 1. Wettkämpfer an Slalomwettkämpfen
 2. geleitete Trainings
 3. Einzelnutzungen
- 2 Solange es nicht nötig ist, wird keine Reservationsliste geführt.

3

Nummer	Körpergewicht	Farbe
L1	90 kg	violett
L2	80 kg	blau
L3	80 kg	rot
L4	70 kg	orange
L5	60 kg	grün
L6	50 kg	gelb

13 Defekte und Mängel am Material

- 1 Schäden sind in der Schadensliste einzutragen und per Mail wwkurse@kcl.ch zu melden.

D - Material Wildwasser

14 Ausleihe

- 1 Die Ausleihe von Material für Wildwasser (Boote, Paddel, Spritzdecken, Schwimmwesten, Helme) erfolgt nur über den Leiter/die Leiterin des Trainings oder der Tour.

E - Ausleihe Material für Schulen, Gruppen und Kanuschulen

15 Nutzungsbedingungen

- 1 Der Kanu-Club stellt Schulen, Gruppen oder Kanuschulen Material zur Verfügung, wenn eine Person mit der Ausbildung zum J+S-Leiter/zur J+S-Leiterin und ein Mitglied des KCL die Schule/Gruppe/Kanuschule begleiten.
- 2 Der Kurskoordinator/die Kurskoordinatorin des KCL reserviert vorgängig das Material im Logbuch auf dem Internet.
- 3 Das Clubareal kann zum Umziehen und für das Training benutzt werden.
Wird das Clubareal mit der Gruppe für längere Aufenthalte genutzt, (z.B. Bräteln), muss das Clubhaus bei clubhausreservierungen@kcl.ch vorgängig gemietet werden.
- 4 Der Schlüssel wird per eingeschriebenem Brief ausgetauscht. Das Porto geht zuhanden des Mieters.
- 5 Zuwiderhandlungen werden schriftlich durch den Vorstand gemahnt, im Wiederholungsfall wird der Leiterschlüssel entzogen oder nicht mehr ausgehändigt.
Wird das Clubhaus in einem schmutzigen Zustand hinterlassen, kann der KCL den Mietenden Reinigungskosten verrechnen.

16 Mietkosten

1	Material pro Schüler/ Gruppenmitglied bestehend aus Boot, Paddel und Schwimmweste	Doppellektion	Preis/Tag
	Unterstufe/Oberstufe, Sek und Untergymnasium	Fr. 7.50	Fr. 12.50
	Obergymnasium Berufsschulen, Jugendgruppen	Fr. 10.00	Fr. 15.00
	Fremdvermietung an Gruppen / Vereine / Organisationen	Fr. 15.00	Fr. 25.00

F - Schlussbestimmungen

17 Zuständigkeit

- 1 Der Vorstand erlässt das Reglement Ausleihe Material.
- 2 Der Vorstand kann das Reglement bei Bedarf anpassen.
Änderungen müssen kommuniziert werden.
- 3 Auf schriftlichen Antrag von einzelnen Mitgliedern wird das Reglement an der Generalversammlung traktandiert.

Luzern, 01.07.2026

Ressort Präsidium
Kurt Rösli

Ressort Kommunikation
Esthi Schneider